

# RS UVS Oberösterreich 2001/06/29 VwSen-107640/16/Le/La

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.2001

## Rechtssatz

Der Nachweis einer Suchtgiftbeeinträchtigung ist bei der klinischen Untersuchung nicht gelungen, dennoch wurde Suchtgiftbeeinträchtigung angenommen.

Aufhebung des Straferkenntnisses und Einstellung des Verwaltungsstrafverfahrens.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)